

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 07.03.12

und Antwort des Senats

Betr.: Schwimmsport in Wilhelmsburg

Herr Lakenbrink hat als Vertreter der IBA in der Vergangenheit unter anderem im Regionalausschuss Wilhelmsburg/Veddel häufig betont, dass das heutige Wilhelmsburger Schwimmbad erst abgerissen wird, wenn das neue Hallenbad fertiggestellt worden ist. Somit sei der Schwimmunterricht zum Beispiel für die Schulen und die Nutzung für die Vereine und Kindertagesstätten durchgehend gewährleistet.

Im Protokoll zum 4. IBA-Bürgerdialog am 6. Mai 2009 festgehalten, beteuern die Verantwortlichen, dass das alte Schwimmbad so lange geöffnet bleibt, bis das neue fertiggestellt ist und somit ein nahtloser Übergang zwischen der Nutzung der alten und der neuen Schwimmhalle gewährleistet wird.

Seit einiger Zeit ist jedoch bekannt, dass das heutige Hallenbad schon im August 2012 abgerissen werden soll, während die Nutzung des neuen Bades erst im Mai 2013 möglich sein wird. Das bedeutet, dass es für den Zeitraum von zehn Monaten kein Schwimmbad in Wilhelmsburg geben wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Zu den Annahmen des Fragestellers siehe Drs. 20/3440. Im Übrigen beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf die Grundlage von Auskünften der Bäderland Hamburg GmbH (BLH) wie folgt:

1. *Seit wann ist die Verwaltung von dieser Versorgungslücke in Wilhelmsburg informiert?*

Die Mitteilung der BLH an die zuständige Behörde erfolgte im Oktober 2011. In laufenden Beratungsgesprächen hat die BLH bereits Ende 2010 die Planungen bezüglich des Abrisses der Schwimmhalle Wilhelmsburg mitgeteilt.

2. *Wo sollen die Schulklassen während dieser Zeit den Schwimmunterricht durchführen?*

Gegenwärtig wird die Möglichkeit geprüft, einen Teil des Schwimmunterrichts konzentriert auf das zweite Schulhalbjahr nach Fertigstellung des neuen Bades in die Inselparkhalle zu verlagern. So ließen sich unnötig lange Fahrt- und Transportwege vermeiden. Als Ausweichbäder für die betroffenen Schulen stehen die Bäder in Finkenwerder und Billstedt zur Verfügung. Im Übrigen siehe Drs. 20/3186.

3. *Falls der Schwimmunterricht in einem anderen Stadtteil durchgeführt werden soll, wird es wegen der längeren An- und Abfahrtszeiten zusätzliche Unterrichtsstunden geben? Oder sollen die Fahrtzeiten als Teil des Unterrichtes gelten?*

In der Drs. 18/4119 ist geregelt, dass Wegezeiten von der Schule bis zum Schwimmbad von bis zu 30 Minuten zumutbar sind. Die zuständige Behörde geht davon aus, dass Transporte in die Ausweichbäder diese Dauer nicht überschreiten.

4. *Wie viel Ausfälle von Unterrichtsstunden werden kalkuliert?*

Keine.

5. *Werden Schulen zusätzliches Begleitpersonal bekommen?*

Zur Begleitung der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen auf dem Weg zum Schwimmbad siehe Drs. 18/4119. Von dieser Praxis wird nicht abgewichen.

- a. *Wenn ja, wie viele Begleitungen beziehungsweise Stellen soll es geben?*
b. *Werden diese Begleitungen fachlich ausgebildet sein?*
c. *Wenn nein, nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt?*

Entfällt.

6. *Wie sollen die Kindertagesstellen (Kitas) sich auf diese Situation (Ausfall des Schwimmbades) einstellen?*

Für Kindertagesstätten gibt es keine fest vereinbarten Nutzungszeiten. Sie besuchen die Bäder im Rahmen der öffentlichen Nutzungszeiten und können daher auf umliegende Bäder ausweichen.

- a. *Gibt es bereits Pläne für die Kindertagesstätten?*
b. *Wenn ja, wie sehen diese Pläne aus?*

Entfällt.

7. *Werden die Kitas für die An- und Abfahrten zusätzliches Personal bekommen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?*

Nein.

- a. *Wenn ja, wie viele Begleitungen beziehungsweise Stellen sind eingeplant?*
b. *Werden diese Begleitungen fachlich ausgebildete Erzieher/-innen und Pädagogen sein?*
c. *Wenn nein, nach welchen Kriterien werden sie ausgewählt?*

Entfällt.

8. *Wo sollen die Wilhelmsburger Vereine während des Ausfalls des Wilhelmsburger Schwimmbads trainieren?*

9. *Besteht die Möglichkeit, in einem anderen Ausweich-Schwimmbad im gewohnten Rhythmus beziehungsweise Ablauf zu trainieren?*

- a. *Wenn ja, welche Schwimmbäder werden hierfür vorgesehen?*
b. *Wenn nein, mit welchen Einschränkungen müssen die Vereine rechnen?*

Hierzu findet in der 11. Kalenderwoche ein Abstimmungsgespräch zwischen der BLH und dem Hamburger Schwimmverband statt. Im Übrigen siehe Drs. 20/3440.

10. *Ist bei den Vereinen, die auch Turmspringen trainieren, gewährleistet, dass dieses Training auch in einer Ersatzhalle angeboten werden kann?*

Es gibt in Wilhelmsburg keine Vereine, die Turmspringen trainieren.

11. *Wie viele Kindertagesstätten, Schulklassen, Vereine und andere Gruppierungen sind von dieser Problematik (Schließung des Wilhelmsburger Schwimmbades) betroffen?*

Für Kindertagesstätten gibt es keine fest vereinbarten Nutzungszeiten. Es sind neun Vereine und der Universitätssport betroffen. Eine eindeutige Aussage dazu, wie viele Schulklassen von der Schließung des Wilhelmsburger Schwimmbades betroffen sein werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Grundschulen selbstständig entscheiden, ob sie den Schwimmunterricht in Klasse 3 oder 4 durchführen. Es ist möglich, dass eine Schule, die den Schwimmunterricht bisher in Klasse 3 erteilt hat, den Schwimmunterricht statt im Schuljahr 2012/2013 (in Klasse 3) nun im Schuljahr 2013/2014 (in Klasse 4) erteilen wird. Im Übrigen siehe dazu Drs. 20/3186.

12. *Wurde Rücksprache mit Schulen, Vereinen, Kitas und Bürgern gehalten?*

a. *Wenn ja, auf welchem Wege und mit welchem Ergebnis?*

Die Schulbehörde und die Verbände der Vereine wurden im Oktober 2011 schriftlich informiert. Mit der Schulbehörde wurden die möglichen Optionen geprüft. Im Rahmen der turnusgemäßen Belegungsplanung in diesem Monat werden die Möglichkeiten zwischen der Schulbehörde und den betroffenen Schulen abgestimmt. Der Hamburger Schwimmverband hat als verantwortliche Institution für die Verteilung der Wasserzeiten an die Vereine mit den betroffenen Vereinen Ausweichmöglichkeiten erörtert. Das Ergebnis soll in der 11. Kalenderwoche mit BLH abgestimmt werden. Die Öffentlichkeit (Bürger und Kitas) wurde laufend durch öffentliche Veranstaltungen (siehe Vorbemerkung) und Presseberichte informiert.

b. *Wenn nein, warum nicht beziehungsweise wird so eine Rücksprache geplant?*

Entfällt.

13. *Wurden Schulen, Vereine, Kitas und Bürger über die Folgen der Schließung des Wilhelmsburger Schwimmbades informiert?*

Siehe Antwort zu 12. und 12. a.